

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Veröffentlichung des Reichs-Verordnungsamtes
am 1. März 1900

Verordnung

über die Ausführung des Reichs-Verordnungsamtes

vom 1. März 1900

in Kraft getreten am 1. März 1900

Das Reichs-Verordnungsamt ist ein öffentlich-rechtliches Organ der Reichsregierung. Es ist dem Reichskanzler unterstellt und hat die Aufgabe, die Verordnungen des Reichs zu erlassen und zu veröffentlichen. Es ist auch für die Ausführung der Verordnungen des Reichs zuständig. Das Reichs-Verordnungsamt besteht aus einem Präsidenten und mehreren Mitgliedern. Der Präsident wird vom Reichskanzler ernannt. Die Mitglieder werden von dem Reichskanzler ernannt oder von anderen Behörden ernannt. Das Reichs-Verordnungsamt hat seinen Sitz in Berlin.

Das Reichs-Verordnungsamt ist ein öffentlich-rechtliches Organ der Reichsregierung. Es ist dem Reichskanzler unterstellt und hat die Aufgabe, die Verordnungen des Reichs zu erlassen und zu veröffentlichen. Es ist auch für die Ausführung der Verordnungen des Reichs zuständig. Das Reichs-Verordnungsamt besteht aus einem Präsidenten und mehreren Mitgliedern. Der Präsident wird vom Reichskanzler ernannt. Die Mitglieder werden von dem Reichskanzler ernannt oder von anderen Behörden ernannt. Das Reichs-Verordnungsamt hat seinen Sitz in Berlin.

Verordnungsamt des Reichs in Stuttgart